

## **9. Vereinfachte Änderung**

Bebauungsplan Nr. 7  
Erftstadt-Lechenich  
Lechenich Süd

**STADT ERFTSTADT**  
**DER STADTDIREKTOR**

V.: 3179
Datum 21.5.1975

Az.: 61 21-2o/7 Mi/He

An den

- Rat       Haupt -       Kultur -       Bau -       Planungs -       Werksausschuß

der STADT ERFTSTADT zur Beschlußfassung

über den

- Haupt -       Kultur -       Bau -       Planungs -       Werksausschuß
- Ausschuß für öffentliche Ordnung

zur Vorberatung

<b>Betrifft:</b> Bebauungsplan Nr. 7, Erftstadt-Lechenich-Süd hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG	<i>BA. 16.6</i> <i>Rot: 18.6.</i> <i>Rot: 30.9</i> <i>Rot: 9.10.75</i>
<b>Bezug:</b>	

Sachbearbeiter: VA Mittelstaedt

- Die Vorlage berührt nicht den Etat  
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmenseite  
 Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung; HHSt.  
 Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung
- Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt; HHSt.  
 Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt; HHSt.  
 Deckung:

Ich bitte, folgenden Beschluß zu fassen:

Beschlußentwurf:

Gemäß § 13 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) wird beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7, Erftstadt-Lechenich-Süd, im Bereich der Grundstücke Gemarkung Lechenich, Flur 32, Flurstücke 123, 331, 1533, 1534 und 590 u. 124 wie folgt zu ändern:

Der Bebauungsplan wird im nördlichen Bereich der Paul-Keller-Straße gemäß Anlageplan so geändert, daß er mit dem tatsächlichen Straßenausbau übereinstimmt.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird für den Bereich der o.g. Grundstücke gemäß § 13 i.V.m. §§ 2 und 1o BBauG und i.V.m. § 4 GO NW vom 28.10.1952 i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (SGV.NW 2o2o) als Satzung beschlossen.

Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarte Eigentümer gilt als erteilt.

